jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/12/21 8Ob29/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1995

Norm

ABGB §358 III
KO §46 Abs1

Rechtssatz

Veruntreut ein Treuhänder ein auf einem Anderkonto anvertrautes Geld, steht dem Treugeber lediglich ein schuldrechtlicher Anspruch zu, der im Falle des nachfolgenden Konkurses des Treuhänders eine Konkursforderung und keine Masseforderung ist. Eine Masseforderung könnte sie nur dann sein, wenn die Vermengung erst im Zuge des Konkursverfahrens Platz gegriffen hätte.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 29/95
  Entscheidungstext OGH 21.12.1995 8 Ob 29/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0081570

Dokumentnummer

JJR_19951221_OGH0002_0080OB00029_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at